

67. Bayerischer Ärztetag in Ingolstadt

Workshop I Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung

Im Workshop I „Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung“ wurden die Problemkreise um § 116b Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) kontrovers diskutiert.

Nach wie vor ist ein Hauptkritikpunkt bei § 116b SGB V, dass die gesetzliche Formulierung zu unscharf ist. Die niedergelassenen Ärzte befürchten eine existenzielle Bedrohung durch die Möglichkeiten, die den Kliniken mit § 116b SGB V eröffnet sind. Man ist sich einig, dass die Lösung nur in einer Kooperation zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zu finden ist. Kooperation statt Konfrontation ist dabei das Motto. Schwere medizinische Fälle sollen weiterhin zu spezialisierten Kliniken überwiesen werden, jedoch soll den niedergelassenen Ärzten dadurch nicht ihre (Fach-)Kompetenz entzogen werden. Positiv hervorgehoben wurden die bereits stattgefundenen Regionalkonferenzen, in denen sich Kliniken und niedergelassene Ärzte sowie ärztliche Kreis- und Bezirksverbände, Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zu Gesprächen zusammengefunden haben, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Bezüglich der MVZ wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Positiv wurden die guten Arbeitsmöglichkeiten (Teilzeit, Altersteilzeit, kein finanzielles Risiko) beurteilt. Bedenken wurden nach wie vor darüber geäußert, dass die niedergelassenen Ärzte durch naheliegende MVZ und deren Akquise von Patienten bedroht würden.

Zu einer angeregten Diskussion führte der Beitrag bezüglich des Protokollblattes zur Befunddokumentation im Rahmen einer Anästhesievorbereitung der KVB.

*Dr. Siegfried Rakette, München
Julia-Kristina Krause (BLÄK)*

